

Sitzung vom 9. Dezember 2020

1215. Anfrage (Wirksamkeit der Quarantäne und wie weiter?)

Kantonsrat Gabriel Mäder, Adliswil, sowie die Kantonsrätinnen Claudia Hollenstein, Stäfa, und Cristina Cortellini, Dietlikon, haben am 21. September 2020 folgende Anfrage eingereicht:

Durch den Anstieg von SARS-CoV-2 positiv getesteten Personen im Kanton Zürich steigt auch die Anzahl der Personen, für welche eine Isolation oder Quarantäne verordnet wird. Dies stellt einen massiven Eingriff in die persönliche Freiheit dar, ist aber aus epidemiologischer Sicht notwendig. Trotzdem stellt sich die Frage nach der Wirksamkeit der Quarantäne und ob es angezeigt ist, die Parameter der Verordnung und der Dauer der Quarantäne anzupassen.

Wir bitten den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Isolations- und Quarantäne-Tage wurden bisher von der Kantonsärztin verordnet? Bitte separat auflisten nach Ansteckungsort des auslösenden Covid-19 Patienten. Bitte Rückkehrer aus dem Ausland separat auflisten. Wie hoch sind die daraus entstandenen Arbeitsausfallkosten?
2. Wie viele Personen erkrankten während der Quarantäne an Covid-19 (symptomatische als auch asymptomatische Fälle) in absoluten Zahlen und in Relation zu in Quarantäne gesetzten Personen? Bitte separat auflisten nach Ansteckungsort des auslösenden Covid-19 Patienten. Bitte Rückkehrer aus dem Ausland separat auflisten.
3. Wie viele Personen in Quarantäne werden auf SARS-CoV-2 getestet, in absoluten Zahlen und in Relation zu in Quarantäne gesetzten Personen? Bitte Aufgliederung gemäss «Regelung der Kostenübernahme der Analyse auf SARS-CoV-2 und der damit verbundenen medizinischen Leistungen» Punkt 1.1 a bis d. Welches sind die Kriterien, damit ein Test während der Quarantäne veranlasst wird? Welche Erkenntnisse konnten daraus gewonnen werden?
4. Zu welchem Zeitpunkt werden die Personen in Quarantäne SARS-CoV-2 positiv, respektive zeigen sich Erkrankungssymptome? Bitte absolute und relative Aufschlüsselung nach Tagen (wie viele an Tag 1, Tag 2, etc.)?
5. Welches Risiko bestände für die Bevölkerung, wenn die Quarantäne verkürzt würde auf 3, 5 oder 7 Tage? Respektive welches wäre die optimale Dauer? Welche Arbeitsausfallkosten liessen sich damit einsparen?

6. Wie könnte ein negativer SARS-CoV-2 Test die Quarantäne verkürzen? Wann müssten diese Tests erfolgen?
7. In der kommenden Grippesaison wird sehr wichtig sein, eine Überlastung der Spitäler durch das gleichzeitige Auftreten von Grippe und Covid-19 zu vermeiden. Welche Rolle spielen dabei die Grippeimpfung, die SARS-CoV-2 Tests und die Quarantäne? Wie wird vermieden, dass Personen wegen der Grippe in Quarantäne gesetzt werden?
8. Welche Massnahmen plant die Regierung zu ergreifen, damit nach Grossanlässen nicht Hunderte von Personen unter Quarantäne gestellt werden müssen, sollten sich infizierte Personen unter den Teilnehmern befunden haben?

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Gabriel Mäder, Adliswil, Claudia Hollenstein, Stäfa, und Cristina Cortellini, Dietlikon, wird wie folgt beantwortet:

Die Isolation von Personen, die mit dem SARS-CoV-2-Virus infiziert sind, und die Durchführung einer Quarantäne für Personen, die mit einer infizierten Person in Kontakt waren und bei denen es zu einer Übertragung des Krankheitserregers gekommen sein kann, gehören zu den wichtigsten Massnahmen bei der Bekämpfung des Coronavirus. Die Anweisungen bezüglich Isolation und Quarantäne wurden vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) gestützt auf das Epidemien-gesetz (SR 818.101) erlassen. Sie gelten in allen Kantonen gleicher-massen, so auch im Kanton Zürich.

Zu Frage 1:

Im Zeitraum zwischen dem 11. Mai und dem 31. Oktober 2020 wurden rund 244 800 Isolationstage und rund 315 102 Quarantäneta-ge angeordnet. Dabei ist Folgendes zu beachten: Die Dauer einer Isolation ist abhängig vom Krankheitsverlauf. Grundsätzlich wird die Isolation beendet, sobald 48 Stunden nach Abklingen der Symptome und seit Symptombeginn mindestens zehn Tage verstrichen sind.

Die Dauer einer Quarantäne beträgt zehn Tage, gerechnet vom letzten Kontakt mit dem Indexfall. Zum Zeitpunkt der Anordnung einer Kontaktquarantäne ist naturgemäss bereits ein Teil der Quarantänezeit verstrichen. Im Durchschnitt wird die Quarantäne rund drei Tage nach der Exposition angeordnet und beträgt 6,68 Tage. Wenn eine Person in Quarantäne Krankheitssymptome entwickelt oder positiv getestet wird, gelten ab diesem Zeitpunkt die Regeln für die Isolation (und damit auch die Regeln für deren Beendigung).

Schliesslich sind alle jene Fälle nicht erfasst, in denen sich Personen freiwillig bzw. ohne kantonsärztliche Anordnung in Selbstquarantäne begeben.

Wie hoch die Kosten für den Arbeitsausfall sind, lässt sich nicht ermitteln. Denn beim Contact Tracing wird weder erhoben, ob die betroffenen Personen einer Erwerbsarbeit nachgehen, noch wie hoch ein allfälliges Gehalt ist. Zudem werden auch während einer Isolation oder einer Quarantäne Arbeitsleistungen erbracht (Homeoffice). Und schliesslich ist davon auszugehen, dass nicht alle Betroffenen die Quarantäne bis zum Schluss befolgen.

Zu den (mutmasslichen) Ansteckungsorten hat sich der Regierungsrat bereits anlässlich der Beantwortung der Interpellation KR-Nr. 254/2020 betreffend Umgang des Kantons Zürich mit der besonderen Lage geäussert. Bei 71,2% der Indexfälle lässt sich kein eindeutiger Ansteckungsort ausmachen. 10,2% haben sich eindeutig im eigenen Haushalt angesteckt, 4,9% auf einer Auslandsreise, 3,1% in Fremdhäushalten von Freunden oder Familienmitgliedern, 2,7% am Arbeitsplatz, 1% in einem Club oder einer Bar, 0,9% in einem Restaurant und 0,6% an einer Veranstaltung oder Feier. Die restlichen Ansteckungsorte liegen alle bei unter 0,5%.

Zu Fragen 2 und 3:

Das Wesen einer asymptomatischen Infektion mit dem Coronavirus ist, dass die betroffene Person keine Symptome zeigt. Da grundsätzlich nur symptomatische Personen getestet werden, können über asymptomatische – allenfalls positive Personen – keine Aussagen gemacht werden. Personen in Einreisequarantäne werden ebenfalls nicht systematisch auf Covid-19 getestet. Es ist demzufolge auch in diesem Bereich nicht möglich, mit dem Coronavirus infizierte Personen ohne Symptome zu zählen.

Demgegenüber erfasste das Contact Tracing im Zeitraum zwischen dem 11. Mai und dem 30. September 2020 663 Personen, bei denen während der Quarantäne eine Infektion festgestellt wurde. Dies entspricht einem Anteil von 5,3%. Aufgrund des sprunghaften Anstiegs der positiven Fälle konnten im Oktober 2020 die Kontaktpersonen nicht mehr lückenlos nachverfolgt werden. Bei der Einreisequarantäne, die am 6. Juli 2020 eingeführt wurde, liegt die absolute Zahl an positiv getesteten Personen bei 98.

Gemäss den neusten Beprobungskriterien des BAG für Covid-19-Tests sollen sich nur Personen testen lassen, die eines oder mehrere der aufgeführten Symptome entwickeln: Husten, Halsschmerzen, Fieber oder erhöhte Temperatur sowie plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns. Auch unspezifische Symptome wie Muskelschmerzen, Kopfschmerzen, allgemeine Schwäche, Schnupfen, Magen-Darm-Sym-

ptome oder Hautausschläge können einen Test rechtfertigen. Ferner können im Rahmen einer sogenannten Ausbruchsuntersuchung beispielsweise in Pflegeheimen auch asymptomatische Personen getestet werden; solche Untersuchungen können bei einem zeitlich oder räumlich gehäuften Auftreten von Erkrankungen durchgeführt werden (www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/ausbruchsuntersuchungen.html). Schliesslich sollen sich gemäss den Vorgaben des Bundes Personen testen lassen, die durch die SwissCovid-App alarmiert wurden.

Wie viele Personen sich darüber hinaus aus eigenem Antrieb testen lassen, ist nicht bekannt.

Zu Frage 4:

Die Frage lässt sich nicht genau beantworten. Von denjenigen positiv getesteten Personen, die sich während der Quarantäne testen liessen, hatten 70,5% innerhalb der ersten fünf Tage ein positives Resultat. Die restlichen 29,5% wurden erst am sechsten Tag oder später positiv getestet.

Zu Fragen 5 und 6:

Bundesrat und BAG lassen sich bei ihren Entscheiden über die Kriterien für die Quarantäne sowie deren Dauer von der Swiss National Covid-19 Science Task Force (STF) beraten. Die STF wurde beauftragt, eine Verkürzung der Quarantänedauer zu prüfen. Angesichts der im Oktober/November 2020 sprunghaft und exponentiell angestiegenen Fallzahlen wurde der Entscheid kurzzeitig zurückgestellt.

In Bezug auf die Covid-19-Pandemie ändert sich die Situation jedoch schnell, um nicht zu sagen täglich. So wurde die Diskussion in verschiedenen Fachgremien ganz aktuell wieder aufgegriffen. In Anbetracht der möglicherweise schwindenden Akzeptanz gegenüber der zehntägigen Quarantäne und der vorhandenen Testkapazitäten wird eine Verkürzung der Quarantänedauer und deren Voraussetzungen (beispielsweise in Abhängigkeit eines negativen Testresultats) geprüft. Diesbezügliche Entscheide stehen zum jetzigen Zeitpunkt jedoch aus und müssen abgewartet werden.

Aussagen zu den Arbeitsausfallskosten sind aus den bei der Beantwortung der Frage 1 genannten Gründen nicht möglich.

Zu Frage 7:

Erkrankungen an Covid-19 und an saisonaler Grippe sind sich in ihrer Symptomatik ähnlich. Die Risikogruppen sind zudem dieselben: ältere Menschen, Personen mit chronischen Erkrankungen und geschwächtem Immunsystem, Schwangere. Auch kann die Ausbreitung der Viren durch vergleichbare Massnahmen bekämpft werden. Aufgrund von Erfahrungen während der zu Ende gegangenen Wintersaison in Ländern auf der

Südhalkugel – beispielsweise in Australien – ist davon auszugehen, dass die von der Bevölkerung aufgrund der Covid-19-Vorgaben befolgten Massnahmen wie Maskentragpflicht, Abstandsregeln und Handhygiene auch die Grippewelle im positiven Sinne deutlich beeinflussen dürften.

Doch auch der Grippeimpfung kommt eine bedeutende Rolle zu. Für das Aufrechterhalten des Gesundheitssystems ist es wichtig, dass sich sowohl Personen, die den Risikogruppen angehören, als auch das Gesundheitspersonal gegen Grippe impfen lässt. Im Hinblick auf die erwartete grössere Nachfrage hat der Bund zusätzlich zu den 1,2 Mio. Dosen, die dem normalen Bedarf einer Impfsaison entsprechen, mehrere Hunderttausend weitere Impfdosen gesichert.

Weil die Abgrenzung zwischen Grippe und Covid-19 schwierig ist, spielen auch die Coronatests eine wichtige Rolle. Für Personen mit einschlägiger Symptomatik, deren Test aber negativ ausfällt (bei denen also davon ausgegangen werden kann, dass sie an einer Grippe oder an einem grippalen Infekt erkrankt sind), gilt keine Quarantänepflicht. Es ist jedoch angezeigt, dass auch diese Personen bis 24 Stunden nach Abklingen der Symptome zu Hause bleiben, um eine Infektion anderer Personen zu vermeiden. Diese Empfehlung unterscheidet sich nicht von jener in anderen Jahren.

Zu Frage 8:

Seit dem 29. Oktober 2020 ist das Durchführen von Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen untersagt (Art. 6 Covid-19-Verordnung besondere Lage, SR 818.101.26). Es gibt deshalb bis auf Weiteres keine Grossveranstaltungen mehr.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli